

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den Ausbildungsverbund der Gemeinden Niestetal, Kaufungen, Söhrewald und Helsa

Gemäß §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen gemeinsamen Ausbildungsverbund abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Schulstr. 8, 34320 Söhrewald
- der Gemeinde Helsa, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Berliner Str. 20, 34298 Helsa

Präambel

Die Ausbildung von Fachkräften nimmt aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels auch in der öffentlichen Verwaltung einen immer höheren Stellenwert ein. Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Ausstattung mit qualitativ gut ausgebildetem Personal haben sich die Gemeinden Niestetal, Kaufungen, Söhrewald und Helsa dazu entschlossen, gemeinsam jungen Menschen eine Ausbildung anzubieten mit dem Ziel einer späteren Beschäftigung in den beteiligten Kommunen.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der jeweils gültigen Ausbildungsverordnungen und der ausführenden Gesetze. Ziel ist es, Ausbildungsinhalte in allen beteiligten Kommunen zu vermitteln und so neben einer guten schulischen Ausbildung auch eine hervorragende, breitgefächerte

Ausbildung anzubieten. Für die Einhaltung aller Vorgaben ist die Gemeinde Niestetal verantwortlich sein.

Zu deren Aufgaben gehören:

- Bewerbungsverfahren für die Besetzung von Ausbildungsstellen
- Erstellung von Ausbildungsplänen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen
- Erledigung aller Aufgaben für die Abwicklung der schulischen Ausbildung
- Anmeldung zu Prüfungen einschließlich der Überprüfung und Überwachung der hierfür zu erfüllenden Vorgaben
- Prüfung und Beantwortung aller Aufgaben zum Thema Ausbildung

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, möchten die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald Leistungen bündeln und größtmögliche Synergieeffekte erschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität von Verwaltungsstrukturen und den hiervon ebenfalls betroffenen hoheitlichen Aufgaben einer Kommune mit ihren besonderen Anforderungen ist eine Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

§ 2

Organisation und Zuständigkeiten

Für die Organisation der Ausbildungen im Ausbildungsverbund arbeiten die Gemeinden eng zusammen. Einsatzorte für die Durchführung der jeweiligen Ausbildung sind die Gemeinden Niestetal, Kaufungen, Söhrewald und Helsa.

Die Gemeinde Niestetal ist federführend zuständig und beschäftigt die/den hauptverantwortlichen Ausbildungsbeauftragte/n. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt. Soweit erforderlich, werden Prozesse und Grundstrukturen gemeinsam abgestimmt.

Jeweils vor Beginn der Haushaltsplanungen für das folgende Jahr wird von den Vertragspartnern gemeinschaftlich festgelegt, welche Ausbildungsstellen für das Folgejahr bereitgestellt werden sollen.

Als Ansprechpartner zur Abstimmung von Fragen und organisatorischen Angelegenheiten sowie als Kontaktperson vor Ort für die Auszubildenden wird in allen beteiligten Kommunen ebenfalls ein interner Ausbildungsbeauftragter benannt.

Die Ausbildungspläne werden bei Erfordernis auf die aktuellen Vorgaben der entsprechenden Ausbildungen angepasst und entsprechend aktualisiert. Die jeweils gültigen Ausbildungspläne sind Anlage zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung im Ausbildungsverbund wird allen Auszubildenden für die Dauer der Ausbildung ein Laptop sowie ein Schülerticket zur Verfügung gestellt.

§ 3 Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Kosten für die Ausbildung teilt sich folgendermaßen auf:

1/3 der Gesamtkosten für die Gemeinde Niestetal
1/3 der Gesamtkosten für die Gemeinde Kaufungen
1/6 der Gesamtkosten für die Gemeinde Söhrewald
1/6 der Gesamtkosten für die Gemeinde Helsa

Bestandteil der Kosten sind neben den anfallenden Gebühren für die gesamte schulische Ausbildung auch die anfallenden Entgeltzahlungen. Weitere Kosten für die Bereitstellung eines Laptops, des Schülertickets oder anderer ausbildungsbezogener Ausgaben werden ebenfalls nach dem genannten Verteilerschlüssel berechnet.

Alle bei der Gemeinde Niestetal anfallenden im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverbund stehenden Verwaltungstätigkeiten werden ebenfalls auf Grundlage der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung ermittelt und entsprechend der Vereinbarung aufgeteilt. Hierzu gehören auch eventuell anfallende Reisekosten und Fortbildungskosten.

Sofern Ausbildungs- oder Verwaltungskosten ausschließlich für eine Kommune anfallen, werden diese entsprechend separat mit der betreffenden Gemeinde abgerechnet.

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Tätigkeiten werden jeweils mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Minuten abgerechnet. Über die erbrachten Leistungen sind Stundennachweise zu führen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

§ 5 Haftung

Die Gemeinde Niestetal wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grober Fahrlässigkeit freigestellt.

§ 6

Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Niestetal, den

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Kaufungen, den

Arnim Roß
Bürgermeister

Doris Bischoff
Erste Beigeordnete

Söhrewald, den

Michael Steisel
Bürgermeister

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter

Helsa, den

Thilo Kütke
Bürgermeister

Ute Wolfraum-Liese
Erste Beigeordnete